

## Mitteilung

### für den Beirat für Behindertenfragen am 25.11.2015

**Thema:**

**Inklusionsstärkungsgesetz in NRW hat Vorbildcharakter für andere Bundesländer**

**Mitteilung:**

Auf die folgende Pressemitteilung wird hingewiesen:

**Inklusionsstärkungsgesetz in NRW hat Vorbildcharakter für andere Bundesländer**

Berlin – Das Deutsche Institut für Menschenrechte begrüßt die aktuelle Gesetzesinitiative Nordrhein-Westfalens, das mit dem „Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Landes- und kommunaler Ebene voranbringen will. Anlässlich der morgigen öffentlichen Anhörung zum Gesetzesentwurf im Landtag Nordrhein-Westfalen erklärt Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte:

„Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat mit der Gesetzesinitiative ein Schlüsselprojekt für die bessere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg gebracht. Das Gesetz hat Vorbildcharakter für andere Bundesländer.“

**Terminhinweis: Öffentliche Anhörung im Düsseldorfer Landtag**

Am **18. November 2015** findet ab 10.00 Uhr eine [öffentliche Anhörung](#) des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Düsseldorfer Landtag statt. Dr. Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, ist als Sachverständiger vor Ort und steht Ihnen für Interviews zur Verfügung.

Das Institut ist mit dem Monitoring der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention betraut worden und hat hierfür die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention eingerichtet. Es hat gemäß der UN-Konvention (Artikel 33 Abs. 2 UN-BRK) den Auftrag, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und die Umsetzung der Konvention in Deutschland zu überwachen.

**Weitere Informationen:**

Stellungnahme der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention zum „Ersten allgemeinen Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 16/9761)

[www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen)

**Pressekontakt:**

Ute Sonnenberg, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 030 25 93 59 - 453

E-Mail: [sonnenberg@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:sonnenberg@institut-fuer-menschenrechte.de)